



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Herrn Landrat  
Wolfgang Rzehak  
Landkreis Miesbach  
Rosenheimer Str. 3  
83714 Miesbach

Eingegangen BLR / <u>hr</u>
22. DEZ. 2017
Vermerk Landrat <u>Rz</u>

Landtagsamt

19.12.2017  
UV.0262.17

**Unterbindung des Einsatzes von Glyphosat**  
**Eingabe vom 17.08.2017**

→ AL 3 B

Referat P II Ausschüsse  
Maximilianeum  
Max-Planck-Straße 1  
81627 München  
Telefon +49 (89) 41262365  
Fax +49 (89) 41261768  
petitionen@bayern.landtag.de

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat Ihre Eingabe in der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2017 beraten und beschlossen,

**die Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).**

Der Ausschuss hat zu Ihrer Eingabe beiliegende Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingeholt. Die Überprüfung kam zu dem Ergebnis, dass Ihrem Anliegen aufgrund der Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden kann.

Der Ausschuss hält nach eingehender Beratung diese Stellungnahme für zutreffend und sieht deshalb keine Möglichkeit, Ihrer Eingabe zum Erfolg zu verhelfen.

Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, und den Auszug aus dem Sitzungsprotokoll fügen wir zu Ihrer näheren Information bei.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Haug  
Oberregierungsrätin

Anlagen  
1 Stellungnahme  
1 Protokollauszug

Kommunikation allgemein  
Telefon +49 89 4126-0  
Fax +49 4126-1392  
landtag@bayern.landtag.de  
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
U-Bahn U4/U5,  
Max-Weber-Platz  
Tram Linie 19, Maximilianeum



Bayerischer Staatsminister für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
80535 München

An die  
Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht  
UV.0262.17, 24.08.2017

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen  
LI-7324-1/419

München  
23.10.2017

**Eingabe des Herrn Landrat Wolfgang Rzehak, Landkreis Miesbach, in  
83714 Miesbach vom 17.08.2017  
betreffend Unterbindung des Einsatzes von Glyphosat**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der o. a. Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Der Petent fordert die Abgeordneten des Bayerischen Landtags auf, den  
Landkreis Miesbach bei seinen Bemühungen zu unterstützen, den Einsatz  
des Wirkstoffs Glyphosat im Landkreis zu beenden. Darüber hinaus soll der  
Einsatz von Glyphosat bayernweit gänzlich unterbunden werden.

Hierzu ist Folgendes anzuführen:

1. Aktueller Stand des Genehmigungsverfahrens von Glyphosat auf EU-  
Ebene

Die EU-Kommission hat mit der Durchführungsverordnung (EU)  
Nr. 2016/1056 vom 29. Juni 2016 die Genehmigung des Wirkstoffs bis  
Ende 2017 verlängert, um noch die Stellungnahme der Europäischen  
Chemikalienagentur (ECHA) berücksichtigen zu können.

Im März 2017 hat die ECHA der Öffentlichkeit ihr Prüfungsergebnis vorgestellt, wonach der Ausschuss für Risikobeurteilung den Wirkstoff Glyphosat u. a. als nicht krebserregend einstuft. So würden die verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht die Kriterien erfüllen, um Glyphosat als krebserregend, mutagen oder fortpflanzungsgefährdend zu bewerten. Der Ausschuss für Risikobeurteilung der ECHA hatte dazu alle wissenschaftlichen Studien sowie die Bewertungen der Industrie überprüft, ebenso die Ergebnisse der öffentlichen Befragung im Sommer 2016. Mit dem Prüfergebnis der ECHA wurden zudem die bereits bekannten Kenntnisse bestätigt, wonach der Wirkstoff u. a. schwere Augenschäden verursachen kann und toxisch für Wasserlebewesen ist. Unstrittig sind ebenso die negativen Einflüsse auf die Artenvielfalt.

Die Kommission hat nun eine Verlängerung der Zulassung um 10 Jahre vorgeschlagen, da sich alle wichtigen europäischen und internationalen Bewertungsbehörden einig sind, dass der Wirkstoff nicht als krebserregend einzustufen sei. Die Kommission will die Verlängerung wohl aber nur umsetzen, wenn eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten erreicht wird. Die Haltung Deutschlands ist noch unklar. Die Abstimmung auf EU-Ebene ist für Ende Oktober 2017 vorgesehen.

## 2. Situation in Bayern

Mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 19.07.2017, Drs. 17/17889 wird die Staatsregierung aufgefordert, sich beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) dafür einzusetzen, dass im Hinblick auf die Zulassung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln der Schutz der Umwelt in sensiblen Bereichen weiter verbessert wird, indem

- die Abgabe an Privatpersonen und die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich verboten wird,
- die Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind (z.B. Schulgelände, Kinderspielflächen, Bäder und Parks) stärker reglementiert wird und die Anwendung nur von sachkundigen Personen erfolgen darf,

- auf landwirtschaftlichen Flächen die Vorerntebehandlung (Sikkation) verboten wird.

Zu dem Beschluss wurde bereits Kontakt mit dem BMEL aufgenommen.

Ungeachtet der Beratungen auf EU-Ebene und des Beschlusses des Bayerischen Landtags wurden bereits verschiedene Maßnahmen eingeleitet, um den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf Flächen der Allgemeinheit (einschl. kommunaler Bereich) weiter zu reduzieren.

- Die zuständigen Fachzentren Pflanzenbau an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden im Jahr 2016 gebeten, dass Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf kommunalen Flächen und auf Flächen der Allgemeinheit nur noch sehr restriktiv erteilt werden. So werden entsprechende Ausnahmegenehmigungen lediglich für Bereiche mit sicherheitsrelevanten Aspekten (z. B. Energieversorgungsunternehmen, Bahn) noch als angemessen erachtet.

Unabhängig davon ist zu beachten, dass auf bestimmten Flächen der Allgemeinheit mit gärtnerischer Nutzung auch Anwendungen mit glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln ohne Ausnahmegenehmigung erlaubt sind.

- Den Kommunen soll der Umstieg auf alternative Bekämpfungskonzepte erleichtert werden. Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) hat daher im letzten Jahr bereits das Informationsblatt die „Freiflächenpflege im kommunalen Bereich - Unkrautmanagement auf Wegen und Plätzen“ (siehe <http://www.lfl.bayern.de/publikationen/informationen/131604/index.php>), veröffentlicht. Das Informationsblatt wurde über den Gemeinde- und Städtetag verteilt. Zudem wurden von der LfL im Jahr 2017 zwei Fachtagungen (jeweils für Süd- und Nordbayern) für die Kommunen durchgeführt, in denen neben den gesetzlichen Grundlagen und vorbeugenden Maßnahmen auch praxisgerech-

te Alternativen zur thermischen oder mechanischen Unkrautbekämpfung vorgestellt wurden.

Die einzelnen Fachbeiträge können in Kürze über die Internetadresse der LfL

(<http://www.lfl.bayern.de/ips/recht/158331/index.php>)

abgerufen werden.

- Hinsichtlich der Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlichen Flächen ist anzuführen, dass deren Einsatz im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken ist. Beratungsgrundlagen sind die neuen Handlungsempfehlungen des Julius Kühn-Institutes (s. <http://dx.doi.org/10.5073/berjki.2017.187.000>).
- Sofern für Glyphosat die Genehmigung auf EU-Ebene verlängert wird, wird der wichtigste Einsatzbereich für Glyphosat weiterhin die konservierende Bodenbearbeitung (Mulch-, Direkt- und Streifensaatverfahren) auf erosionsgefährdeten Standorten sein. Der Einsatz von Totalherbiziden soll aber auch in diesem Bereich weiter reduziert werden. In einem neu genehmigten Forschungsvorhaben sollen hierzu Methoden zum mechanischen Abtöten von Zwischenfrüchten für erosionsmindernde Bestellverfahren entwickelt werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass auch mit der Beschlussfassung des Kreistages Miesbach kein „Glyphosatfreier Landkreis“, wie in Nummer 6 des Beschlusses angeführt, geschaffen werden kann. Die in den Nummern 2-5 vorgestellten Maßnahmen tragen sicherlich zu einer Reduzierung des Einsatzes von Glyphosat bei, ein vollumfänglicher Anwendungsstopp lässt sich hiermit jedoch nicht erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Brunner

**Landrat Wolfgang Rzehak, Landkreis Miesbach, in 83714 Miesbach (UV.0262.17)**  
**- Unterbindung des Einsatzes von Glyphosat**  
**L1-7324-1/419 -Landw-**

Vorsitz: Dr. Christian Magerl (GRÜNE)  
Berichterstattung: Tanja Schorer-Dremel (CSU)  
Mitberichterstattung: Rosi Steinberger (GRÜNE)

**Abg. Tanja Schorer-Dremel (CSU)** teilt mit, der Petent fordere die Abgeordneten des Bayerischen Landtags auf, die Bestrebungen des Landkreises Miesbach auf dem Weg zum glyphosatfreien Landkreis zu unterstützen. Ferner solle der Einsatz von Glyphosat bayernweit gänzlich unterbunden werden. Das in Deutschland geltende Vorsorgeprinzip erfordere ein Verbot von Glyphosat. Trotz Uneinigkeit der Wissenschaftler sei der Verdacht des erheblichen Risikos von Glyphosat so gravierend, dass Mensch und Tier vorsorglich geschützt werden müssten. Klare und entschiedene Maßnahmen seien erforderlich. Diese Auffassung werde von vielen geteilt.

Ein glyphosatfreier Landkreis bzw. ein glyphosatfreies Bayern seien nur möglich, wenn Glyphosat auf EU-Ebene oder in Deutschland verboten werde. Dies wäre der erste Schritt. Der Bayerische Landtag könne kein bayernweites Verbot von Glyphosat beschließen. Rechtlich könnte dies nur der Bund, in dem er die Zulassung von Glyphosat in Deutschland verweigere. Eine vom Bund getroffene Entscheidung würde dann für ganz Deutschland gelten, Ausnahmen für einzelne Bundesländer wären nicht möglich. Die Bundesländer seien nicht in den Prozess der Neuzulassung und der Risikobewertung involviert. Bayern habe keinen Einfluss auf die beiden unabhängigen Behörden EFSA und ECHA. Zwar seien deutsche Experten in den Behörden tätig, diese seien aber nicht vom Freistaat entsandt worden. Einige Forderungen der Petition würden von der Staatsregierung bereits unterstützt, wie das Verbot der Abgabe von Glyphosat an Privatpersonen, das Verbot der Anwendung von Glyphosat im Haus- und Kleingartenbereich, die Einschränkung der Verwendung von Glyphosat auf kommunalen Flächen und Plätzen für die Allgemeinheit. Außerdem sei eine Ausbringung nur mit Sachkundenachweis möglich. Zum Verbot der Sikkation gebe es einen Beschluss vom 19.07.2017 auf Drucksache 17/17889.

Das BfR sei für die Einschätzung von Glyphosat zuständig. Der BfR-Präsident Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel halte die Frage über die Zulassung von Glyphosat für eine politische und keine wissenschaftliche. In der Wissenschaft sei die Sache abschließend geklärt. Sämtliche Bewertungsunterlagen in den Mitgliedsländern der EU und aller EU-Behörden seien einhellig der Meinung, dass es keine gesundheitlichen Bedenken dagegen gebe, Glyphosat weiter zuzulassen. In der Wissenschaft sei das Urteil glasklar und es ginge schon lange nicht mehr um wissenschaftliche Erkenntnisse, sondern um Landwirtschaftspolitik. Den Landkreis glyphosatrafrei zu halten, sei nur schwer möglich, da sich Glyphosat auch in Futtermitteln befinden könne. Der Freistaat habe weitergehende Maßnahmen als die Bundesregierung ergriffen. Dieser Weg solle weiter beschritten werden. Ebenfalls solle das Landwirtschaftsministerium unterstützt werden. Die Eingabe müsse nach § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag verbeschieden werden. Dem Petenten sollten die Erklärung der Staatsregierung und ein Protokollauszug übersandt werden.

**Abg. Rosi Steinberger (GRÜNE)** erwidert, dass es in der Wissenschaft sehr wohl unterschiedliche Meinungen zum Einsatz von Glyphosat gebe. Jedoch sei dies eine politische Entscheidung. Der Landrat von Miesbach habe einen Beschlussauszug einer Kreistagssitzung zum glyphosatrafreien Landkreis Miesbach geschickt, wonach alle Mitglieder dafür gestimmt hätten. Der Landrat fordere die Abgeordneten des Bayerischen Landtags lediglich auf, den Landkreis Miesbach auf dem Weg zum glyphosatrafreien Landkreis zu unterstützen. Der Landtag solle seine Möglichkeiten nutzen, um den Einsatz von Glyphosat bayernweit gänzlich zu unterbinden. Der Landtag kenne die bestehenden Möglichkeiten auf Bundesebene bzw. auf Länderebene überhaupt noch nicht. Beispielsweise könnte es zu einer Opt-out-Klausel kommen. Es könnte Möglichkeiten für ein glyphosatrafreies Bayern geben, jedoch kenne man diese noch nicht. Das Anliegen des Petenten sei durchaus berechtigt. Vor diesem Hintergrund sei die Eingabe zur Würdigung an die Staatsregierung zu überweisen.

**Abg. Nikolaus Kraus** (FREIE WÄHLER) bestätigt, in der Kreistagssitzung sei ein einstimmiger Beschluss gefasst worden. Miesbach sei ein Vorreiterlandkreis, so dass das weitere Vorgehen Symbolcharakter habe.

**Abg. Herbert Woerlein** (SPD) moniert, es sei nicht zielführend, Stellungnahmen von unterschiedlichen Wissenschaftlern zu zitieren.

(Der Antrag der Abg. Rosi Steinberger (GRÜNE) die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen, wird mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN abgelehnt.)

**Beschluss:**

*Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.*

*Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.*

*(mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)*